

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

(Bestätigung über Mitgliedsbeitrag/Spende)

(gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV)



Gefäßkompressionssyndrome
Deutschland e. V.

Zahlungsempfänger:

Gefäßkompressionssyndrome Deutschland e. V.
Niederhohlstraße 20, 76863 Herxheim
Steuernummer: 24/664/51096
Finanzamt: Landau

Der Verein ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Landau vom 08.06.2026 von der Körperschaftsteuer befreit.

Hiermit wird bestätigt:

Art und Höhe der Zuwendung:

☐ Der jährliche Mitgliedsbeitrag laut Satzung in Höhe von **25,00 EUR**.

☐ Eine freiwillige Geldspende in Höhe von _____ **EUR**.

- Der Abzug der zugewandten Mittel ist nicht nach § 10b Absatz 1 Satz 8 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen.
- Es wurden keine Sachzuwendungen geleistet.
- Die Mittel werden ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet.

Ausstellungsdatum: 26.07.2026

Hinweis für den Steuerzahlenden: Als Nachweis für das Finanzamt genügt diese Bestätigung in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg, Ihrem Kontoauszug oder der Belastungsanzeige aus dem Lastschriftverfahren, aus der die Zahlung hervorgeht

Gefäßkompressionssyndrome Deutschland e.V. · Vereinsregister Amtsgericht Landau in der Pfalz · VR 31028

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Marlene Frey (1. Vorsitzende) · Christin Grieger (2. Vorsitzende) · Katharina van den Bergh (Schatzmeisterin)

kontakt@gks-ev.de · www.gks-ev.de · Social Media: @gks_deutschland